

KARL H. BELTZ
Avocat à la Cour
Rechtsanwalt

21, Avenue Perrichont
75016 PARIS

TEL : 01 46 51 52 70
09 62 26 47 79

FAX : 01 42 66 36 39

karl.beltz@wanadoo.fr
www.beltz-avocat-rechtsanwalt.eu

PALAIS D 417

En coopération avec :
In Zusammenarbeit mit:
In cooperation with:

MAAS - BELTZ
Rechtsanwälte
Talstrasse 46
D-40217 DÜSSELDORF
TEL: +49 211 71 30 09
FAX: +49 211 71 59 76

Cabinet Karl H. Beltz, 21, Avenue Perrichont, 75016 PARIS

Herrn RA Werner Gaus
BRP Rechtsanwälte
Savignystr. 43
D-60325 FRANKFURT/MAIN

Paris, den 08.01.2018

Assemblée Nationale und Deutscher Bundestag
befürworten einen neuen Elysée-Vertrag

Am 22. Januar 2018 jährte sich zum 55. Mal der Tag der Unterzeichnung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit durch Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer im Pariser Elysée-Palast.

Dieser völkerrechtliche Vertrag, kurz Elysée-Vertrag genannt, enthält drei wesentliche Elemente: einen organisatorischen Teil mit einem verbindlichen Konsultationsmechanismus, der nicht nur die Staats- und Regierungschefs betrifft, sondern auch die Minister- und Staatssekretäresebene einschließlich der Ministerialbeamten, sodann einen programmatischen Teil, in denen sich beide Länder zu einer engen Zusammenarbeit, Konsultation und Koordinierung in allen Fragen der Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik verpflichten, sowie einen dritten Bereich, der Erziehungs-, Bildungs- und Jugendfragen zum Gegenstand hat.

Das Herzstück des Elysée-Vertrags ist jedoch der verbindlich geregelte Konsultationsmechanismus. Dieser ist sozusagen das Öl im vielbeschriebenen deutsch-französischen Motor. Der dauerhafte und kontinuierliche Dialog beider

MEMBRE D'UNE ASSOCIATION AGREEE ACCEPTANT LES REGLEMENTS PAR CHEQUE

N° D'IDENTIFICATION INTRACOMMUNAUTAIRE: FR 24388685406 N° SIRET : 388 685 406 00042

Länder, unabhängig von tagespolitischen Erwägungen, findet heute auf fast allen politischen und administrativen Ebenen statt.

In den 70er Jahren verständigten sich Deutschland und Frankreich auf die Einführung eines Europäischen Rats und die Schaffung eines Europäischen Währungssystems, das dann später zur Einführung des Euro führte.

1988 gab es Zusatzprotokolle zum Elysée-Vertrag, insbesondere zur Schaffung eines gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsrats, sowie eines Verteidigungs- und Sicherheitsrats.

Auch die beiden Parlamente stehen seit 2003 in ständigem Dialog. Auch sie treffen sich in unregelmäßigen Abständen zu gemeinsamen Sitzungen und Beratungen.

Am 22.01.2018, anlässlich des 55. Jahrestags des Elysée-Vertrags, haben der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale in getrennten Sitzungen in Berlin und Paris, in Gegenwart einer Delegation des jeweiligen Partnerparlaments, einen gemeinsamen Beschlusstext angenommen, in dem die deutsche und die französische Regierung aufgefordert werden, einen neuen Elysée-Vertrag im Laufe des Jahres 2018 auszuarbeiten.

Aufbauend auf den drei dargelegten Grundpfeilern, haben die beiden Parlamente folgende Erweiterungen bzw. Ergänzungen befürwortet:

I. Ausbau und Vertiefung der deutsch-französischen Kooperation

1. Die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Dies betrifft viele Bereiche des tagtäglichen Lebens, hauptsächlich in den Grenzregionen, wo es immer noch viele administrative Probleme gibt. Hier sollen gemeinsame Lösungen herbeigeführt werden, wie die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem schulischen, berufsbildenden und akademischen Bereich, den Austausch von Personal in Kindertagesstätten und Schulen und mehr praktische Anreize zum Erlernen der Nachbarsprache. Auch ist an eine Verbesserung im Bereich der Arbeitsvermittlung, an die Einführung gemeinsamer sozialer Standards bei der Inanspruchnahme sozialer und medizinischer Leistungen im Nachbarland gedacht. Hinzukommt die bessere Vernetzung beim Datenaustausch und eine engere Kooperation zwischen der Bundespolizei und der französischen Grenzpolizei (PAF).

Es soll erreicht werden, dass die Verkehrsinfrastruktur über die deutsch-französische Grenze weiter zusammenwächst, nicht nur für Fernverkehrswege und Bahnverbindungen, sondern auch für Wander- und Fahrradwege.

Es sollen die Vertreter der Grenzregionen, insbesondere der Eurodistrikte, stärker in die Arbeit des deutsch-französischen Ministerrats eingebunden werden. So sollen in geeigneten Fällen die bisher bei den Bundesländern bzw. bei den Regionalbehörden bestehenden Befugnisse wechselseitig auf die Eurodistrikte übertragen werden, so z.B. bei der Trägerschaft grenzüberschreitender Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder

Gesundheitseinrichtungen. Gleiches gilt für den grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr.

2. Deutsch-Französischer Wirtschaftsraum und europäischer Binnenmarkt

Es soll nach Vorstellung der Parlamente ein deutsch-französischer Wirtschaftsraum geschaffen werden, mit einheitlichen Regelungen im Bereich des Unternehmens- und Insolvenzrechts. Ein wichtiger Schritt dahin soll die Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer sein.

Die Bestimmungen des europäischen Binnenmarkts sollen insbesondere im Grenzraum gemeinsam umgesetzt werden und zwar durch den Abbau von administrativen und sprachlichen Hürden. Das gilt besonders für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt unter strenger Beachtung der Mindestlöhne, Arbeitsschutzbedingungen und der Arbeitnehmerrechte.

3. Jugend, Bildung, Sprache, Kultur und Städtepartnerschaften

Intensivierung, unter Einbeziehung des Deutsch-Französischen Jugendwerks und der Deutsch-Französischen Hochschule, der Mobilität von Studierenden, Auszubildenden und jungen Berufstätigen; Schaffung eines deutsch-französischen Praktikantenstatus; Gründung deutsch-französischer Berufsschulzentren; Harmonisierung des Hochschullehrerstatus.

Entwicklung bilingualer Schulklassen mit dem Ziel, sowohl das französische *Baccalauréat* als auch das deutsche Abitur in der gleichen Schuleinrichtung erwerben zu können.

Schaffung von zehn gemeinsamen Kulturzentren in Kooperation zwischen den Goethe-Instituten und den *Instituts français*. Festlegung der Standorte bis zum Sommer 2019.

4. Engere Partnerschaft in der Außen- Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

Vertiefter und ständiger Austausch in allen wichtigen Fragen der Sicherheit- und Verteidigungspolitik und des außenpolitischen Handelns auf allen Entscheidungsebenen d.h. Ministern und Staatssekretären sowie der nationalen Parlamentsausschüsse untereinander. Ausbau der bestehenden Kapazitäten.

Deutsch-französische Koordinierung innerhalb der neu geschaffenen Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO). Bessere Verzahnung der Generalstabsausbildung.

Priorität der Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP).

5. Klimaschutz

Bessere Koordination und Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 ; Verbesserungen im Bereich von Forschung und Entwicklung.

6. Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale befürworten die schnelle Umsetzung dieser Rechte mit dem Ziel, in Europa ein Mindestmaß an Chancengerechtigkeit, den Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz sowie Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen zu gewährleisten. Leben und arbeiten im Nachbarland soll künftig ohne Beeinträchtigungen möglich sein. Dazu gehört die Vereinbarung und Garantie eines Mindestmaßes an sozialen Rechten im Nachbarland und Sicherstellung entsprechenden Schutzes.

7. Vereinbarung bilateraler Projekte

Im Bereich Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz und Elektromobilität soll erreicht werden, dass die Energienetze grenzüberschreitend ausgebaut und bei der Effizienz gemeinsame Standards vorangetrieben werden. Es soll eine deutsch-französische Infrastruktur für Elektromobilität und andere alternative Antriebe errichtet werden.

Im Bereich der digitalen Gesellschaft bleibt der Grundrechtsschutz oberstes Gebot. Es soll ein einheitliches Schutzniveau für höchste IT- und Cybersicherheit geschaffen werden.

Unternehmen in der digitalen Wirtschaft sollen auf europäischer und internationaler Ebene einer gerechten Unternehmensbesteuerung unterworfen werden.

Weitere bilaterale Initiativen soll es auf dem Gebiet der „Wirtschafts- und Währungsunion“ geben.

Es soll ein gemeinsames Handeln der in beiden Ländern zuständigen Stellen im Bereich von Migration und Integration geben, um die gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Fluchtursachen sowie die Koordinierung von Maßnahmen in der Migrationspolitik zu gewährleisten.

Auf deutsche und französische Initiative hin soll eine europäische Innovationsagentur geschaffen werden, um gemeinsame Strategien für Zukunftsthemen zu entwickeln. Einrichtung eines gemeinsamen Innovationsfonds zur Förderung von Start-up-Unternehmen, der mit öffentlichen und privaten Geldern ausgestattet werden soll.

II. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen

Beide Volksvertretungen beabsichtigen ihre Zusammenarbeit künftig zu intensivieren und im Rahmen des angestrebten Parlamentsabkommens auch rechtlich auf eine neue Basis zu stellen.

Bis zum 22.01.2019, dem 56. Jahrestag des Elysée-Vertrags, soll eine deutsch-französische Arbeitsgruppe, der je neun Abgeordnete beider Parlamente angehören, einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten. Dazu können auch Mitglieder des Europaparlaments hinzugezogen werden. Diese Arbeitsgruppe ist in die Verhandlungen beider Länderregierungen über die Aktualisierung des Elysée-Vertrags einzubeziehen.

Danach folgt eine Liste von Punkten, die in das Parlamentsabkommen aufgenommen werden sollen, z.B.

1. Konvergenz der Gesetzgebungsverfahren in beiden Ländern bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht. Angestrebt wird eine einheitliche Umsetzung.
2. Gemeinsame Tagungen der Parlamente einschließlich gemeinsamer Plenardebatten z.B. zu europäischen Themen vor einem EU-Gipfel.
3. Leitung der Sitzung im Partnerparlament durch die Parlamentspräsidenten z.B. bei Sitzungen zu europäischen Themen.
4. Regelmäßige Konferenzen der Vorsitzenden der Fachausschüsse beider Parlamente mit dem Ziel, gemeinsame Prioritäten in Angelegenheiten der EU zu beraten.
5. Benennung von Abgeordneten beider Parlamente als mitwirkungsberechtigte Mitglieder, die an den Sitzungen des Europaausschusses des jeweils anderen Parlaments mit Sitz- und Rederecht teilnehmen können.
6. Gemeinsame Sitzung der Präsidien beider Parlamente mit dem Ziel, diese als Forum zur Unterstützung und Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu nutzen.
7. Entwicklung von Verfahren, um eine gemeinsame Positionierung der Parlamente zu europäischen Themen zu ermöglichen.
8. Gemeinsame Vorbereitungssitzungen im Vorfeld von internationalen Versammlungen oder Konferenzen.

Weitere Informationen zur Überarbeitung des Elysée-Vertrags findet man unter:
www.bundestag.de/blob/537270/a0aac9a1ba8b4ea2867ecb6e9faa1f35/traite_elysee_resolution-data.pdf
<http://www.assemblee-nationale.fr/15/propositions/pion0542.asp>

Karl H. BELTZ
Avocat à la Cour
Rechtsanwalt
21, Avenue Perrichont
F-75016 PARIS
Tél.: + 33 (0) 1 46 51 52 70
karl.beltz@wanadoo.fr

